

Gesetz zur Neuordnung des Pfandbriefrechts;

1. Lesung im Deutschen Bundestag

Sehr verehrte Frau Präsidentin

sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die SPD-Fraktion begrüßt den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Pfandbriefrechts. Damit gelingt eine Öffnung des Pfandbriefgeschäftes für neue Emittenten bei Wahrung und sogar Verschärfung der strengen Anforderungen an den Pfandbrief. Dies wird den Finanzplatz Deutschland stärken.

Es ist von großer Bedeutung, dass es in den kommenden Beratungen im Vergleich zu den derzeit geltenden Regeln keine Verwässerung der gesetzlichen Anforderungen oder gar Einbußen an der Qualität des Pfandbriefs gibt. Denn es gilt, den hervorragenden Ruf des Pfandbriefs an den internationalen Finanzmärkten im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland ohne Abstriche zu festigen sowie das Vertrauen der Anleger zu erhalten und zu sogar zu stärken.

Der deutsche Pfandbrief ist schon heute das größte Marktsegment des europäischen Rentenmarktes und Vorbild für zahlreiche Produkte nach ausländischen Rechtsordnungen.

- Der Nominal-Umlaufbetrag der „öffentlichen Pfandbriefe“ und der „Hypothekenpfandbriefe“ betrug Ende 2003 fast 1.100 Mrd. Euro, davon

wurden von privaten Hypothekenbanken rund 60 %, von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten rund 40 % begeben.

- Der Brutto-Nominal-Absatz von „öffentlichen Pfandbriefen“ und „Hypothekendarpfandbriefen“ betrug in 2003 zusammen 211 Mrd. Euro; davon sind wiederum rund 60 % von privaten Hypothekenbanken und rund 40 % von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten begeben worden. Für die letztgenannte Institutsgruppe wird der Pfandbrief im Zuge des Wegfalls von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung als kosten-günstiges Refinanzierungsinstrument noch deutlich an Bedeutung gewinnen.
- Am deutschen Rentenmarkt ist der Pfandbrief mit einem Marktanteil von 36% (Umlaufvolumen Ende 2003) vor den Anleihen der öffentlichen Hand und sonstigen Bankschuldverschreibungen das meistbegebene Wertpapier.
- Das Gewicht des Pfandbriefs zeigt sich auch im Vergleich mit dem Ausland. Von den Ende 2003 im Umlauf befindlichen, in der Europäischen Union begebenen gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Volumen von insgesamt über 1500 Mrd. Euro stellten deutsche Pfandbriefe mit fast 1100 Mrd. Euro den größten Anteil dar, fast 70%. Insbesondere bei den Öffentlichen „Pfandbriefen“ überwiegt das deutsche Produkt ganz eindeutig, aber auch der deutsche Hypotheken-Pfandbrief ist klarer europäischer Marktführer.

Die schon jetzt bedeutende Rolle des Pfandbriefs an den nationalen und internationalen Finanzmärkten spiegelt das Vertrauen der Anleger in gesetzliche Rahmenbedingungen wider.

Jedoch ruft der Erfolg bekanntermaßen immer auch Wettbewerber auf den Plan. In anderen Rechtsordnungen sind verstärkt Bemühungen erkennbar, nach dem Vorbild des deutschen Pfandbriefs Konkurrenzprodukte zu schaffen.

So sind seit Ende der 90-er Jahre in nahezu jedem Mitgliedstaat in der EU Gesetze über gedeckte Schuldverschreibungen verabschiedet worden.

Darüber hinaus werden in Großbritannien, wo kein einschlägiges Gesetz besteht, über besondere Vertragskonstruktionen pfandbriefähnliche Produkte strukturiert und auf den Markt gebracht.

Mit dem neuen Pfandbriefgesetz werden die deutschen Kreditinstitute in diesem Wettbewerb bestens positioniert und müssen die Konkurrenz nicht fürchten.

Wir begrüßen auch, dass es gelungen ist, eine bisher auf drei Gesetze verteilte Rechtsmaterie, nämlich

- das Hypothekendarbankgesetz (HBG),
- das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten (ÖPG)
- und das Schiffsbankgesetz.

in einem insbesondere für die Anleger, die Rating-Agenturen sowie die neu auf den Markt kommenden Pfandbriefemittenten gut verständlichen Gesetz zu regeln. Dadurch wird es erleichtert, das Vertrauen der Marktteilnehmer zu gewinnen oder zu festigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.